

II-8645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4218 1J

1989-09-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Nedwed  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend fehlende Ausführungsbestimmungen zum RAMSAR-Übereinkommen  
betreffend den Schutz von Feuchtgebieten insbesondere als Lebensraum für  
Wasser- und Watvögel.

Der Nationalrat hat im Jahre 1983 das internationale "Übereinkommen über Feuchtgebiete insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel", das sogenannte "RAMSAR-Übereinkommen" genehmigt (BGBl.Nr. 225/83). Die Zuständigkeit zur Durchführungsgesetzgebung obliegt großteils den Ländern, die jedoch - soweit überblickt werden kann - nur in Teilen die hierzu notwendigen Landesgesetze erlassen haben. Somit ging die Zuständigkeit für Durchführungsgesetzgebung gemäß Art. 16 Abs. 1 B-VG auf den Bund über. Da Österreich mit dem Beitritt zu diesem Übereinkommen nicht nur eine völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen ist, sondern darüber hinaus die Umsetzung dieses Übereinkommens auch ein sehr wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Feuchtgebiete als Lebensraum für Wasser- und Watvögel wäre, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1. Fallen sämtliche zur Durchführung des RAMSAR-Übereinkommens notwendigen gesetzlichen Vorschriften in die Gesetzgebungskompetenz der Länder ?
2. Haben die Länder alle die zur Durchführung dieses Übereinkommens notwendigen Gesetze bereits erlassen ?
3. Welche Länder sind säumig und welche Durchführungsbestimmungen fehlen jeweils noch im einzelnen ?

- 2 -

4. Sind Sie bereit, in Anbetracht der Bedeutung dieses Übereinkommens über den immer wichtiger werdenden Schutz von Feuchtgebieten als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 16 Abs. 1 B-VG Gebrauch zu machen und dem Nationalrat Gesetzentwürfe für Durchführungsgesetze für jene Bereiche zur Beschlußfassung vorzulegen, in denen die Länder derzeit noch säumig sind ? Wenn ja, wann ist mit der Vorlage dieser Gesetzentwürfe zu rechnen ?
5. Wurden, für den Fall, daß Durchführungsgesetze zum RAMSAR-Übereinkommen auch in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen, alle diesbezüglichen Vorschriften bereits erlassen bzw. welche fehlen derzeit noch, und wann werden sie dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt und was war der Grund für die Verzögerung ?
6. Sind Sie bereit, in Erfüllung der von Österreich eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung im Rahmen des RAMSAR-Übereinkommens von den Überwachungsrechten gemäß Art.16 Abs. 2 B-VG Gebrauch zu machen um sicherzustellen, daß es tatsächlich in allen Ländern einen gleich wirksamen Schutz von Feuchtgebieten als Lebensraum für Wasser- und Watvögel gibt ?